

## Ihr Kontakt vor Ort

Sie sind an einer Zusammenarbeit interessiert?  
Rufen Sie Ihre Gemeinde an und erfragen Sie  
die Möglichkeiten

### Arbon

Abteilung Soziales/Gesellschaft  
Tel. 071 447 61 63  
www.arbon.ch

### Amriswil

Soziale Dienste Amriswil  
Tel. 071 414 12 20  
www.amriswil.ch

### Dozwil

Sozialamt Dozwil  
Tel. 071 414 54 58  
www.dozwil.ch

### Egnach

Soziale Dienste Egnach  
Tel. 071 474 77 31  
www.egnach.ch

### Hefenhofen

Soziale Dienste Hefenhofen  
Tel. 071 411 12 56  
www.hefenhofen.ch

### Horn

Soziale Dienste Horn  
Tel. 058 346 21 25  
www.horn.ch

### Kesswil

Kompetenzzentrum Soziale Dienste See (KSDS)  
Tel. 071 686 85 62  
www.kesswil.ch

### Roggwil

Soziale Dienste Roggwil  
Tel. 071 454 77 56  
www.roggwil-tg.ch

### Romanshorn

Soziale Dienste Romanshorn  
Tel. 058 346 83 66  
www.romanshorn.ch

### Salmsach

Soziale Dienste Salmsach  
Tel. 058 346 04 48  
www.salmsach.ch

### Sommeri

Sozialdienst Sommeri  
Tel. 071 411 24 16  
www.sommeri.ch

### Uttwil

Sozialamt Uttwil  
Tel. 058 346 15 63  
www.uttwil.ch

## Projektverantwortung

Über Fragen und Anregungen zum Projekt freuen  
wir uns sehr. Wenden Sie sich dafür an

Fachgremium Integration und Soziales  
der Region Oberthurgau  
KOI Oberthurgau

Franziska Schöni  
Tel. 071 454 77 56  
franziska.schoeni@oberthurgau.ch

[www.oberthurgau.ch](http://www.oberthurgau.ch)

# Arbeitsintegration in der Region

## Unser Ziel

Die Integration von Sozialhilfebeziehenden mit und ohne Migrationshintergrund fördern und diese durch gezielte Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft wieder in den Arbeitsmarkt eingliedern. Vermeidung von langjähriger Sozialhilfeabhängigkeit durch massgeschneiderte Prozesse.

Das Kompetenzzentrum Integration der Region Oberthurgau, kurz KOI Oberthurgau, hat zu diesem Zweck einen «Baukasten» entwickelt, der den Gemeinden als Hilfsmittel zur Verfügung steht.

Mit einfachen Anleitungen und Vorlagen kann die Gemeinde zusammen mit lokalen Arbeitgebenden Integrationsprozesse anstossen und aktiv fördern.

Eingliederung dort, wo sonst die Kosten anfallen. Kurze Wege, gezielte Zusammenarbeit.

## Ihre Vorteile

- Nachhaltige Integration von ortsansässigen Sozialhilfe beziehenden Personen
- Risikoteilung bei Anstellung oder Praktikum
- finanzielle Aufwandabgeltung
- Begleitung während der Integrationsprozesse
- Ansprechpartner/in in der Gemeinde vor Ort
- neue, motivierte Mitarbeitende

## Sie wollen aktiv mitwirken?

Melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung vor Ort und klären Sie, inwiefern diese eine Zusammenarbeit bieten kann.

Individuell zusammengestellte Integrationsprozesse und klar definierte Vereinbarungen ermöglichen eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

## Die Möglichkeiten

### Berufserkundigungen (Schnuppern)

Während Schnuppertagen kann ein Beruf und ein Betrieb kennengelernt werden. Zusätzlich zeigen sich Neigungen und Fähigkeiten, was für eine weitere Förderung und künftige Anstellung von Nutzen sein wird.

**Dauer:** maximal 1 Woche

**Kosten für den Betrieb:** keine

**Bewilligung:**

- sofern unentschädigt, für F, B, B (Flüchtling) und C keine notwendig, ansonsten wie Anstellung
- Arbeitsbewilligung regulär für N (0,5d Probearbeit bewilligungsfrei)

### Arbeitsversuche

Ein Arbeitsversuch zeigt die Eignung und Neigung der zu integrierenden Personen in Ihrem Betrieb. Sie lernen sich kennen und die zu integrierende Person erhält einen vertieften Einblick in die angestrebte Tätigkeit.

Danach stehen weitere Angebote wie beispielsweise ein Praktikum oder eine Anstellung mit Aufwandentschädigung nichts mehr im Wege.

**Dauer:** maximal 2 Wochen

**Kosten für den Betrieb:** keine

**Bewilligung:**

- sofern unentschädigt, keine notwendig für B und C, ansonsten wie Anstellung
- Arbeitsbewilligung regulär für N (0,5d Probearbeitbewilligungsfrei)
- Meldung Stellenantritt für F und B (Flüchtling)

### Praktikum mit Aufwandentschädigung

In einem Praktikum lernen Sie die zu integrierende Person kennen. Dabei kann die Gemeinde mit verschiedenen Angeboten der Weiterbildung sowie Schulungen unterstützen. Der zusätzlich anfallende Aufwand für die Betreuung der Person wird Ihnen durch die teilweise Refinanzierung des Praktikumlöhns oder einer monatlichen Pauschale ausgeglichen.

**Dauer:** 1 - 6 Monate

**Kosten Betrieb:** branchenüblicher Praktikumlohn

**Aufwandentschädigung:** individuelle Vereinbarung mit Gemeinde

**Bewilligung:**

- keine notwendig für C
- Arbeitsbewilligung regulär für N
- Arbeitsbewilligung für B bei Migrationsamt klären!
- Meldung Stellenantritt für F und B (Flüchtling)

### Anstellung mit Aufwandentschädigung

Durch die Anstellung mit Aufwandentschädigung werden die zusätzlichen Aufwände einer längeren Einarbeitungszeit und erhöhten Risiken gemindert. Die Refinanzierung des Lohns oder pauschale Aufwandabgeltung soll zu Beginn der Anstellung als Anlaufhilfe dienen und schrittweise entfallen.

**Dauer Entschädigung:** 1 - 6 Monate

**Voraussetzung:** unbefristeter Arbeitsvertrag

**Kosten für den Betrieb:** branchenüblicher Lohn

**Entschädigung:** individuelle Vereinbarung mit Gemeinde

**Bewilligung:**

- keine notwendig für C
- Arbeitsbewilligung regulär für N
- Arbeitsbewilligung für B bei Migrationsamt klären!
- Meldung Stellenantritt für F und B (Flüchtling)